

Vor Sonnenaufgang?

Wer heute stirbt, verliert nichts! sagen die einen. — Arbeiten und nicht verzagen! — mahnen mit Carlyle die andern. — „Vor Sonnenaufgang!“ so tröstet uns der Karlsruher Professor Dr. Willy Hellpach¹.

Als Knabe von zwölf Jahren übernachtete Hellpach einmal auf der Schneekoppe. In der Nacht weckt ihn der Sturm. Da erblickt er drüben, wo am Abend vorher einige Leute die berühmten Türme von Breslau zu sehen behauptet hatten, aus dem fahlen Halbdunkel einen langen, schmalen, goldrot glühenden Streifen. Mit einem Saum rosigten Schimmers verdämmert dieser ins Schwarzblau, das darüber geballt liegt. Zu einem echten, schönen Sonnenaufgang, wie er sonst in den Bergen entzückt, kam es nicht. Die Sonne verbarg sich hinter undurchdringlichem Nebel. Durch Sturm, Regen, Eishagel ging die Wanderung weiter. . . .

Und nun die Anwendung! Deutschland hat noch eine lange, lange Wanderung vor sich durch Sturm, Eis und Hagel. Gleichwohl glühte heute schon der goldrote Schimmer, der den noch fernen Sonnenaufgang kündigt, für ein Weilchen am Morgenhimmel.

Schauen wir uns den „Rosenfinger der geschichtlichen Eos“ im Sinne Hellpachs etwas genauer an, um zu prüfen, ob es sich in der Tat um einen Strahl aufgehender Sonne handelt.

Der „Rosenfinger“ spaltet sich bei Hellpach in einen doppelten „goldrot glühenden Streifen“:

I.

Die Berufsverbände der Lohnarbeiterschaft, die Gewerkschaften, haben sich ausbedungen, bei der Zusammensetzung jeder neuen Regierung mitzuwirken: „Der Antrieb, die Berufsklasse stärker zur politischen Geltung zu bringen, hat sich zu einem kraftvollen Vorstoß gesammelt und Terrain gewonnen. Wir wollen uns nicht damit gruselig machen lassen, daß die einen dies eine mittelalterliche, die andern es eine bolschewistische Idee heißen. Es wird nicht alles tot

¹ In „Vossische Zeitung“ Nr. 174, 2. April 1920.

bleiben, was nationalistische Zeiten am Mittelalter tot gesagt haben, und die Ideenwelt des Volkshewismus — nicht sein ‚System‘, seine ‚Technik‘ — wird uns dies und jenes zu schenken haben, das eine Zukunft in sich trägt. Ein Berufsstand, durch Zahl und Schulung seiner Angehörigen sehr stark, fühlt sich als solchen, nicht mehr als Stimmherde einer ihm noch so treu dienstbaren Partei; er fühlt als solcher sich als Glied des Staates und meint, als solchem müsse ihm eine unmittelbare Einflußnahme auf den staatlichen Gesamtkörper zustehen. Nicht so der (uralte) Gedanke, als der heutige Wille, ihn in der deutschen Demokratie irgendwie durchzusetzen, bedeutet für die deutsche zunächst, sodann vielleicht für die ganze abendländische Staatsgestaltung die Morgenröte eines neuen Tages. Ein erster goldroter Streif aufdämmernden schaffenden Lebens leuchtet durch die fahle Farblosigkeit der Formelwelt des westlichen Parlamentarismus, welche die deutsche Demokratie eilfertig abgeschrieben hatte“ usw.

Hellpach denkt, wie es scheint, an die zukünftige Herstellung einer ständischen Verfassung in modernster Form. Und er erblickt in dem neuerlichen Versuch der sozialistischen Gewerkschaften, „eine unmittelbare Einflußnahme auf den gesellschaftlichen Gesamtkörper zu erlangen“, den ersten Lichtschein, der, über die Weimarer Verfassung hinaus, den kommenden Tag verkündet.

Anderer haben in dem Vorgehen der sozialdemokratischen Gewerkschaften freilich mehr den ungehörlichen Versuch erblickt, der organisierten Arbeiterschaft eine privilegierte Stellung im Staatsleben zu verschaffen, eine Beaufsichtigung der Regierung durch das organisierte Proletariat herbeizuführen. Wie dem immer sei: wir haben es an dieser Stelle nur mit der wissenschaftlichen Auffassung Hellpachs zu tun. Nicht vom Standpunkt der praktischen Politik, sondern lediglich als Theoretiker stellen wir die Frage:

Geht die Entwicklung wirklich auf eine ständische Verfassung hin, und darf man in dem von Hellpach gezeichneten Vorgehen der sozialistischen Gewerkschaften den ersten Schritt zur Herstellung einer solchen Verfassung erblicken?

Der absolutistische Staatsgedanke des Ancien Régime (im 17. und 18. Jahrhundert) wies den politischen Einfluß der Stände¹ zurück, ohne die soziale Scheidung in Adel-, Bürger- und Bauernstand mit den hieran

¹ Vgl. E. Baumgartner: „Stände“, im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft² V, 2—4, Sp. 166 ff.

anknüpfenden Privilegien, Monopolen usw. aufzuheben. Dies tat die französische Revolution. Die überlieferte „ständische Gesellschaft“ wird nun verdrängt durch die vom Grundsatz der allgemeinen Rechtsgleichheit beherrschte „bürgerliche Gesellschaft“. Die Stände sind nicht mehr Träger politischer Sonderrechte; sie gelten nicht mehr als „Repräsentanten“ des „Landes“. Die Teilnahme an der Gesetzgebung in den sog. „konstitutionellen“ Verfassungen steht der Volksvertretung zu, welche allein „die vor dem Gesetz gleichen ‚Staatsbürger‘ repräsentiert“.

Die konstitutionelle Verfassung setzt an die Stelle der Stände „das Volk“. Dieses „Volk“ nimmt an der Gesetzgebung teil, bewilligt Steuern usw. Das „Volk“ aber ist eine ungegliederte Masse, eine Summe von Atomen. Die Wahl zur Volksvertretung vollzieht sich dementsprechend prinzipiell nach Köpfen, ohne jede Berücksichtigung des Berufsstandes. Die Stimmenmehrheit entscheidet, bestimmt den Abgeordneten, wiederum ohne Berücksichtigung seines Berufes.

Das Ganze ist vollkommener Individualismus auf politischem Gebiete. Und auch das wirtschaftliche Feld bleibt beherrscht von der Idee der Freiheit des Individuums, des Besitzes, des Erwerbes.

Völlig hat nun allerdings das Ständetum sich hier nicht beseitigen lassen. Wir finden z. B. eine, wenn auch unvollkommene, Berücksichtigung der Gliederung nach Ständen oder Interessengruppen bei der Zusammensetzung der „Ersten Kammer“. In Preußen hat es freilich lange gedauert, bis der erste Vertreter speziell der Arbeiterschaft (Stegerwald) ins Herrenhaus berufen wurde. Das Wahlsystem für die Kreistage ferner beruht in Preußen auf einer ständischen Unterscheidung. Auch auf die Zusammensetzung der Provinziallandtage wirkt die ständische Gliederung ihrer Wahlkörperchaften zurück. Dann hatten auch schon die wirtschaftlichen Berufsstände einen gewissen Einfluß auf die Verwaltung gewonnen! Handels-, Landwirtschafts-, Gewerbe-, Handwerkerkammern vertraten hier die Interessen ihres Standes usw.

Die Einführung der Republik an Stelle der früheren konstitutionellen Verfassung hat den individualistischen Charakter des Repräsentativsystems nicht geändert. Auch eine sozialistische Gesellschaftsordnung würde dies voraussichtlich nicht tun. Der Sozialismus marxistischer Prägung kennt keine ständische Gliederung. An Stelle der „Bürger“ treten dort die gleichberechtigten „Genossen“. Proletarier sind sie alle nach Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und,

wenn die Verteilung der Güter nicht mehr nach der Verschiedenheit der Leistungen sich bemessen kann, um der „sozialistischen Gleichheit“ willen.

Für die Überführung der bürgerlichen in die sozialistische Gesellschaft beansprucht nach marxistischer Lehre das bisherige „Proletariat“ eine besondere Rolle und Machtbetätigung. Die Lösung aller Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft und die Auflösung dieser Gesellschaft erfolgt in und mittels der „proletarischen Diktatur“. Das Proletariat ergreift die öffentliche Gewalt und verwandelt kraft dieser Gewalt die den Händen der Bourgeoisie entgleitenden Produktionsmittel in gesellschaftliches Eigentum. Die politische Autorität des Staates schläft ein. Die sozialistische „Gesellschaft“ oder Wirtschaftsgenossenschaft übernimmt die politischen Funktionen des bisherigen Staates.

Brutaler tritt der Anspruch auf Herrschaft des Proletariats im Bolschewismus hervor: Als Voraussetzung der Existenz des Staates gilt nach Lenin das Vorhandensein von Klassengegensätzen. Der Staat selbst ist aber nichts anderes als die von einer herrschenden Klasse gebildete Organisation, um eine andere Klasse zu unterdrücken und auszubeuten. Auch die bisher bestehenden Staaten und Staatsformen haben diesem Zweck der Unterdrückung und Ausbeutung der einen Klasse durch die andere gedient. Die Klassengegensätze sind unversöhnlich; darum ist es töricht, von dem Staate eine Versöhnung zu erwarten, da ja die Unterdrückung einer Klasse durch die andere zum Wesen des Staates gehört. Für die bolschewistische Theorie ergibt sich hieraus die Notwendigkeit der Revolution, deren Endziel die Beseitigung aller Klassen ist. Allein dieses Endziel kann nicht unmittelbar erreicht werden, wie der Anarchismus vermeinte. Die Revolution beseitigt den Staat der Bourgeoisie, führt aber an dessen Stelle die Diktatur des Proletariates ein, den proletarischen Klassenstaat, der dann mit der Bourgeoisie ebenso aufräumt, wie vordem der Staat die Organisation zur Unterdrückung der proletarischen Mehrheit des Volkes war durch die Bourgeoisieninderheit. Was man heute „Demokratie“ nennt, ist keine wahre Demokratie. Unter der Formel „Gleiches Recht für alle“ verbirgt sich die Herrschaft der Bourgeoisie. Der bisherige Parlamentarismus ist nur ein „Schwagbudensthem“. Die ungeheure Mehrheit des Volkes bleibt bei all dem der Minderheit untergeordnet. Erst die proletarische Diktatur, der proletarische Staat, führt zur wahren Demokratie, indem er alle Vorrechte beseitigt, alles arbeitslose Eigentum unmöglich macht. Sind aber einmal alle Klassen beseitigt, dann wird der Staat schließlich über-

flüssig. Er verschwindet in der zweiten Phase des neuen Zeitalters. Gibt es keine Klassen mehr, dann ist ja der Staat als Organisation einer Klasse zur Unterdrückung einer andern Klasse zum sinnlosen Begriff geworden: die Menschen werden sich dann daran gewöhnen, die elementarsten Regeln des menschlichen Zusammenlebens ohne Unterordnung, und ohne daß Anwendung von Gewalt nötig wäre, einzuhalten. Diese ganze Umgestaltung erfordert Zeit; darum wird auch die Diktatur des Proletariates vielleicht jahrzehnte- oder auch geschlechterlang dauern müssen, wie sie ebenfalls nicht gerade mit zarter Hand ihre Ziele durchführen kann.

Das klingt gerade nicht nach einer „berufsständischen Mitwirkung“, sondern nach dem Übermut anmaßender Klassenherrschaft. Sollte dieser Geist der sozialistischen Lehre die im übrigen nicht gerade streng marxistischen roten Gewerkschaften (Verelendungstheorie!) bei ihrer „unmittelbaren Einflußnahme auf den staatlichen Gesamtkörper“ geleitet haben, so würden wir darin keineswegs die Morgenröte eines neuen Tages, sondern vielmehr das schwere, düstere Rot des Abendhimmels vor stürmischer Nacht erblicken müssen, um so mehr da, wo hinter unberechtigtem Machtsstreben die brutale Drohung mit Generalfreik und sonstigen verheerenden Gewaltmitteln steht.

Das erkennt auch Hellpach an: „Die erste Probe der berufsständischen Mitwirkung an einer Kabinettsbildung hat den Vorhang des grauen Nebels der Mediokrität vor die leuchtende Idee gezogen, die noch im grundsätzlichen Pakt als morgenkündender Gossinger schimmerte.“ Er will nicht, daß nun neben dem „Getuschel und Geseilsch der Fraktionen der Faustschlag und die Nötigung der Berufsorganisationen trete“. Er nennt das Verfahren der sozialistischen Gewerkschaften ein „ungeordnetes“, das sich „schon in seiner ersten Anwendung schwer kompromittiert hat“. Die Idee der berufsständischen Einflußnahme bleibe aber davon unberührt: „Nun gilt es, ihr eine Ordnung zu gestalten, in der sie sich auswirken kann. Es kann nur eine Körperschaft sein, in der alle beruflich schaffenden Kräfte des Volkes ihre Vertretung finden. Sie wird das vollkommenste politisch-repräsentative Symbol des Geistes abendländischer Kultur überhaupt sein: einer Kultur, die immer bestimmter die Herleitung der Geltung aus der Leistung als ihren eigentlich menschlich-sittlichen Kern offenbart hat. Und damit wird auch die Idee der Demokratie über die versteinerten Formeln von 1789 hinausgeführt.“

Nicht von der nächsten Zukunft erwartet Hellpach den Sieg der berufsständischen Idee: „Die geschichtliche Vorsehung wird uns den Prüfungsweg nicht ersparen, den die natürliche Entwicklungsgeschichte aller Revolutionen bedeutet. Der römische Bürgerkrieg hat hundert Jahre, der englische nicht kürzer gewährt; erst mit dem Sturz des zweiten Kaiserreiches hat Frankreich die Krisenreihe abgeschlossen (?), in die es mit seiner großen Revolution 82 Jahre zuvor eingetreten war.“

Stellen wir kurz unsere Auffassung derjenigen Hellpachs gegenüber, soweit sie mit der seinigen übereinstimmt oder von ihr abweicht:

1. Für absehbare Zukunft wird die politische Repräsentation nicht den Berufsständen, sondern den Parlamenten verbleiben, nicht den Berufen, sondern den Parteien. Das schließt nicht aus, daß Parteien, die sich über eine einseitige Interessenvertretung erheben wollen, nach Möglichkeit Angehörige der verschiedenen Berufe gebührend in sich vereinigen.

Die Frage, welcher Partei der einzelne sich anschließen soll, wird in erster Linie von der Weltanschauung bestimmt. Eine richtige Weltanschauung bietet die beste Gewähr dafür, daß auch auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete die rechten Wege eingeschlagen werden.

2. Das parlamentarische Repräsentativsystem krankt an seiner individualistischen Grundlage. Es hat keinen Anspruch auf ewige Dauer. Es wird um so eher vergehen, je mehr die moralisch-organische Auffassung des gesamten Gesellschaftslebens vordringt.

3. Der Sozialismus ist der extreme Gegensatz zum Individualismus. Er konnte den Individualismus erschüttern, vermag ihn aber nicht zu überwinden, kann nichts Besseres an seine Stelle setzen. Was hat der Sozialismus für den Neubau geleistet? In Rußland hat er Trümmer auf Trümmer gehäuft. Und wo sind in Deutschland im Aufbau seine Erfolge? Für den Aufbau bedarf es der richtigen Erfassung und Anwendung des organischen Prinzips. Und dieses fehlt dem Sozialismus. Er wird beherrscht vom Klassen- und Massenprinzip. Er vermeint den Individualismus der kapitalistischen Epoche überwinden zu können und schleppt sich müde an diesem Individualismus. Denn die Masse wird nicht zum Organismus. Es fehlt der kommunistischen Auffassung die soziale Gliederung, die zu jedem sozialen Organismus gehört.

4. Die sozialistischen Gewerkschaften sind zwar berufliche Organisation. Sie haben aber in ihrem Bestreben, auf den staatlichen Gesamtkörper ein-

zuwirken, wie Hellpach es darstellt, nicht als berufliche Organisation sich betätigt. Es war der Klassengedanke, nicht der Berufsgedanke, der sie dabei geleitet hat. Berufsgedanke und Klassengedanke aber sind unvereinbare Gegensätze. Darum können wir auch nicht in ihrem Verhalten den „ersten Versuch berufsständischer Mitwirkung“ auf politischem Gebiete, nicht im Hinblick auf eine künftige berufsständische Verfassung den „morgenberkündenden Gossinger“ erkennen, sondern nur ein schweres Hindernis für die gesunde Kulturentwicklung.

5. Der organische Gedanke einer berufsständischen Ordnung hat aber inzwischen auf wirtschaftlichem Gebiete große Fortschritte gemacht. Wir sehen, wie zu den hoch entwickelten Berufsorganisationen der Arbeitnehmer Wirtschaftsverbände der Industrie, des Großhandels, der Bauernschaft, des Mittelstandes getreten sind. Und diese Interessenvertretungen erstreben die Verbindung miteinander in einem Reichswirtschaftsparlament. Sie wollen dort nicht bloß für Sonderinteressen kämpfen, sondern in richtiger Erfassung des Berufsgedankens einträchtig zum Wohle des Gesamtvolkes zusammenwirken und die rechten Formen für die Gestaltung unseres Wirtschaftslebens finden und schaffen. Auf diesem Wege würden wir zu einem gesunden Räteystem schaffender Arbeit und zur allmählichen Beruhigung unserer inneren Verhältnisse gelangen können — vorausgesetzt, daß dabei alles recht verläuft und wirklich der Berufsgedanke zur vollen Auswirkung gelangt.

Hier handelt es sich in der Tat um ein Lebensproblem der heutigen Welt. Sie bedarf unbedingt, wie Artur Spiethoff¹ sagt, der individuellen Antriebe beim Unternehmertum wie bei der großen Masse. Denn die volkswirtschaftliche Notlage macht höchste Kraftanstrengung zur dringenden Notwendigkeit. Sie bedarf aber zugleich auch der gesellschaftlichen Leitung. Nicht eine Bedarfsdeckungswirtschaft im kommunistischen Sinne (Produktion und Verteilung durch die Gesellschaft) kann uns helfen, sondern die solidaristische Sozialisierung im Rahmen einer gesellschaftlich geleiteten Marktwirtschaft: „Das Unternehmertum als Ganzes hat“, wie Spiethoff sagt, „nicht diejenige volkswirtschaftliche Einsicht, als daß ihm bei den veränderten erschwerten Verhältnissen die Volkswirtschaft in der bisherigen Weise überlassen werden könnte. Wie nützlich Maßnahmen der gedachten Art auf die Unternehmerorgani-

¹ Vgl. Schmollers Jahrbuch XLIII (1919) 437 ff.

sationen, auf die Partelle, auf die Außenseiter wirken, hat die Kriegswirtschaft gezeigt. Diese hat für manche Gewerbe bereits gesellschaftliche Leitungen angebahnt, die als gelungene Versuche zu werten sind. Über die besonderen Übergangsaufgaben hinaus, als da sind Ein- und Ausfuhrregelung, Devisenverteilung, Rohstoffzuteilung, Still- und Zusammenlegungen, Kapitalanlagen, sind es namentlich die Preis- und Lohnregelungsgebiete, die einer gesellschaftlichen Behandlung nicht mehr entraten können. Der soziale Friede und das Gedeihen der deutschen Volkswirtschaft sind gleicherweise schlechterdings davon abhängig, daß Preise und Löhne im Zusammenhang miteinander bestimmt werden, und daß Vertreter aller Beteiligten dabei zu einem Ausgleich kommen. Die gesellschaftlichen Organe scheinen am besten berufen, diesen lebensnotwendigen Ausgleich herbeizuführen.“ Der lebensnotwendige Ausgleich erstreckt sich aber auch auf das Verhältnis der verschiedenen wirtschaftlichen Stände zueinander. Die Berufsorganisation bewirkt eine Potenzierung der für die wirtschaftliche Selbstbehauptung unzulänglichen Einzelkräfte. Sie wirkt als solidarische Interessenvertretung nach innen und außen. Sie würde aber aufhören, soziales Organ in der staatlichen Gesellschaft zu sein, wenn bei Vertretung ihrer eigenen Standesinteressen ein engherziger Gruppenegoismus sie leiten sollte.

Ist die Arbeit allgemein menschliche Pflicht, für den Staatsbürger soziale Pflicht gegenüber den andern Staatsgenossen und der ganzen Gesellschaft, Berufspflicht, weil die staatliche Gesellschaft der verschiedenen Berufe bedarf für ihre Wohlfahrt, d. i. für die Erfüllung des Bürger und Staatsgewalt verpflichtenden Zweckes der staatlichen Gesellschaft, dann erscheint die Arbeit der zu sozialen Organen formierten Berufe als soziale Funktion im Dienste der Wohlfahrt des gesamten Volkes, als Quasi-Amt innerhalb der volkswirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft. Bleiben die einzelnen Berufsgenossen als Staatsbürger auf das Gemeinwohl verpflichtet, so gilt ein Gleiches von ihrer Vereinigung im Berufsverbände. Die Berufsgenossenschaft möge also die Interessen des eigenen Berufes noch so entschieden vertreten, niemals darf sie vergessen, daß sie nur ein Teil im Ganzen, ein Organ der Gesellschaft ist, daß die berufsgenossenschaftliche Solidarität sich vor der Solidarität der höheren Gemeinschaft, d. i. vor der staatsbürgerlichen Solidarität, beugen muß, daß das Berufsinteresse dem Gesamtinteresse der ganzen Gesellschaft sich unter- und einordnen muß.

Offenbar führt diese richtige Auffassung des Berufsgedankens zum Ausgleich der Interessen der verschiedenen Stände und damit, wenn auch nicht ohne Kampf, zu einem, immer nur in relativ möglicher Vollkommenheit erreichbaren, sozialen Frieden, während aus dem heute nur auf Besitzsicherung gegründeten Klassengedanken feindliche Gegensätze hervorgehen.

6. Wo das lebendige Verhältnis der Wechselwirkung und gegenseitigen Verpflichtung wie der Glieder eines Organismus zunächst auf wirtschaftlichem Gebiete dauernde Geltung erlangt hat, da eröffnen sich auch allmählich günstigere Aussichten für eine organische, ständische Repräsentation auf politischem Gebiete. Nur daß hier zu den wirtschaftlichen Ständen noch die andern Stände ihrer vollen Bedeutung nach hinzutreten müssen.

Ob die tatsächliche Entwicklung zu diesem Ziele führen wird und wann, wer vermag das heute zu sagen?

Es ist keine Definition, aber eine Eigenschaft der Politik, was man sagen will, wenn man die Politik „Kunst des Möglichen“ nennt. Die Taktik wird auch in Zukunft in solchen Dingen hohe Anforderungen an die praktische Klugheit stellen. Nur solle man über Praxis und Taktik nicht die Prinzipien vergessen oder gar verletzen. Und zu den politischen und volkswirtschaftlichen Prinzipien gehört eben die Anerkennung des organischen Charakters der Gesellschaft, des Staates, der Volkswirtschaft.

II.

Den zweiten Lichtstrahl, welcher den kommenden Morgen verkündet, erblickt Hellpach darin, daß die Geltung in der modernen Gesellschaft sich immer mehr aus der Leistung herleite.

„Die Demokratie“, sagt er, „ist nicht dadurch legitimiert, daß heute die meisten sie für das Beste halten. Sie wird sich dadurch legitimieren, ob sie imstande ist, das deutsche Volk wieder zu staatlicher Ordnung, Kraft, Größe und Blüte zu führen. Zweifelt aber jemand daran, daß dies nur möglich sein wird, indem die Allerbesten zur Führung gelangen, die tüchtigsten Kömmer, die das deutsche Volk besitzt, indem nicht nur oben an der Spitze, sondern auf jeglichen Posten derjenige steht, der ihn am vollkommensten ausfüllt? Es wird nie eine irdische Ordnung geben, in der jeder ‚gleich‘ gilt. Aber daß eine angestrebt werde, in der keiner mehr

und keiner weniger gilt, als seine Leistung ist — wobei unter der Leistung nicht im Sinne der letzten Jahrzehnte bloß die technische Routine in einem spezialistischen Ressort verstanden sein wolle, sondern darüber hinaus die Hingabe des ganzen Menschen an seine Aufgabe —, darin besteht die echte Demokratie. Die ist vielleicht nicht der irdischen Weisheit und Wertung letzter Schluß; gewaltige Kulturen, wie die Antike, haben diesen Maßstab nicht anerkannt, auch wo sie ihn als einen möglichen zu ahnen begannen, und mindestens ein Jahrtausend des Christentums hat ebensowenig von ihm gewußt und wissen wollen (?). Aber dann ist es nun einmal die besondere Sendung der abendländischen Welt geworden, diese Wertausmessung zu verwirklichen. Sie hat es sich immer bewußter, immer strenger aufgegeben, und sie kann von der Aufgabe nicht mehr los, ohne sich aufzugeben. Gewiß aber, am gewissesten von allem, ist, daß ohne die Hingabe an diesen Grundsatz des Ebenmaßes von Leistung und Geltung im Staate das deutsche Volk keinen Weg mehr nach oben finden kann. Denn nur so vermag die sittliche Anspannung geleistet zu werden, die zu seiner staatlichen Wiedergeburt unerläßlich ist. Damit wird nicht etwa ans gleiche Stimmrecht getastet. Wir halten es im Gegenteil fest als den politischen Niederschlag der ewigen Wahrheit des Christentums von der Ebenbürtigkeit einer jeglichen Menschenseele. Aber neben die Tatsache, daß alle im Wert gleich seien, tritt, sogar im Anspruch jedes gesunden Menschen, die ergänzende, daß sie Verschiedenes zu wirken, zu leisten und danach zu gelten berufen sind. Erst das allgemein und das besonders Menschliche machen zusammen die Wirklichkeit des Lebens aus. Und der Staat kann sich nicht auf die eine Hälfte allein gründen — die formale Gleichheit aller Menschen in ihm führt notwendig zur Fiktion, muß bloße Formel bleiben, statt Leben zu sein. Es ist nicht das negative Moment der Ungleichheit freilich, das ihr fruchtbar entgegengesetzt werden kann, sondern die positive Tatsache der Besonderheit, die in einer Ordnung der schaffenden, leistenden Kräfte ihren adäquaten Ausdruck verlangt. Es tut not, die Egalité zu unterstreichen, wo äußerliche Selbstüberhebung privilegierter Schichten Ungleichheiten aufrichtet, die wider die sittliche Menschenwürde verstoßen. Aber daß selbst gegen die Herrschaft der Privilegien der gleiche Stimmzettel kein unbedingtes Präventiv ist, haben wir 48 Jahre lang im vormaligen Deutschen Reich erlebt, und die wahre Demokratie der leistungsgemäßen Geltung hatte England ohne das gleiche Wahlrecht viel weiter entwickelt als wir. Sie wird Lebensnotwendigkeit, wo es heute gilt, das

ganze Volk zu den höchsten Leistungen zu bringen, weil es nur mit diesen sein Dasein als Staat wiederherstellen kann."

Gegen das Prinzip, daß die Geltung sich nach der Leistung bemessen soll, werden sich nicht so leicht Einwände erheben lassen.

Die Frage ist, ob und wie weit dieses Prinzip sich unter den angegebenen Verhältnissen praktische Geltung verschafft habe.

1. Es ist ein unverkennbarer Fortschritt, daß die Katholiken als solche nicht mehr in dem Maße zurückgesetzt und von höheren Posten ausgeschlossen werden, wie dies früher der Fall war. Man könne keine „mechanische“ Parität üben, so entschuldigte man vordem eine geradezu brutale Imparität. Das ist jetzt besser geworden. Die Katholiken, die zu höheren Stellungen gelangt sind, haben bisher bewiesen, daß ihrer „Geltung“ auch die „Leistung“ entspricht.

2. Für das politische Gebiet hat sich im übrigen das Prinzip: Geltung gemäß Leistung, noch keineswegs durchgesetzt, sondern hat vielfach hinter dem andern Grundsatz: Geltung nach der Parteizugehörigkeit, zurücktreten müssen. Auf wirtschaftlichem Gebiete begegnet der Grundsatz: Geltung nach der Leistung, hzw. Wiedervergeltung nach der Leistung, den größten Hindernissen.

Das übermäßig starke Betonen der individuellen Antriebe machte in der individualistisch-kapitalistischen Epoche aus dem als Motiv berechtigten Erwerbsstreben die höchste Norm wirtschaftlicher Betätigung mit all den üblen Folgen in der Bestimmung des Preises der Waren, der Kosten der Produktion, des Geld- und Kreditwesens, der Spekulation und ganz besonders auch im Verhältnis von Unternehmertum und Arbeiterschaft. Diese üblen Folgen wirken nach bis in unsere Tage in den mannigfachsten Formen des Wuchers. Die Unklarheit in der Verteilungslehre dauert fort. Nirgends fürwahr hat sich die Loslösung der Nationalökonomie von der Moral so offensichtlich gerächt wie in der Lehre von der Einkommens- und Vermögensbildung.

Und bringt der Sozialismus etwa seine Anhänger dazu, Leistung und Geltung in Harmonie zu setzen? Hat er überhaupt Verständnis für dieses Prinzip? Wer wollte das behaupten in unsern Tagen der fortgesetzten Streits, der ohne Rücksicht auf die Arbeitsart verkürzten Arbeitszeit, der enormen, über den Reallohn hinausgehenden Lohnforderungen? Auch für die Zukunft verspricht der Sozialismus nichts Besseres. Der In-

dividualismus vergaß über dem Besonderen das Allgemeine und Gleiche. Der Sozialismus aber betont das Gleiche und vergißt die Tatsache der individuellen Besonderheit und Leistungsfähigkeit und Leistung. Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen! Das ist leerer Schall, wie heute schon sich zeigt, wo die Bedürfnisse nicht größer sind als Fähigkeiten und Leistungen, wo viele Arbeitsfähigen ohne Scham von Arbeitslosenunterstützungen leben wollen usw.

Und doch gibt es Lichtpunkte in der modernsten Entwicklung. Wir sehen dieselben in dem Wiedererwachen des wahren Wucherbegriffes. Schon in den Kriegsjahren ertönte der Ruf nach dem „angemessenen“ Preis. Es ist nichts anderes als das, was man früher den gerechten Preis nannte, der die Produktionskosten ersetzt und einen mäßigen Gewinn gewährt. Dabei ändert sich der bisher mehr kriminalistische Begriff des Wuchers zurück in seine zivilistische Bedeutung. Wucher ist nicht bloß Ausbeutung von Not und Unerfahrenheit, sondern vertragsmäßige Abneigung eines offenbaren Mehrwertes. Mit einem solchen Wucherbegriff verträgt sich nur eine Verteilung, die zur gebührenden Wiedervergeltung jeder persönlichen und sachlichen Leistung wird, gebührend in dem Sinne, daß der notwendige Zweck der wirtschaftlichen Tätigkeit Erfüllung findet. Dieser Zweck aber ist die Bedarfsdeckung für den Wirtschaftenden und für das Volk. Dem Wirtschaftenden muß seine Tätigkeit den standesmäßigen Unterhalt bieten, dem Volke aber muß sein Konsumtionsbedarf für Gegenwart und Zukunft gesichert werden. Es müssen neben der Deckung des Jahresbedarfs an Konsumtionsmitteln die Mittel vorhanden bleiben, um die Produktion fortzusetzen und zu vervollkommen. Zur Durchführung solcher Verteilung bedarf es nicht einer kollektivistischen Gesellschaftsordnung. Auch diese würde die Verteilung schließlich nur auf Macht und Gewalt stützen, wie es die individualistische Wirtschaftsverfassung getan.

Es muß ein neuer Geist in die Massen kommen, die heute gerade in den sozialistischen Arbeiterkreisen von dem gleichen Egoismus sich leiten lassen, wie er die individualistische Epoche kennzeichnete. Ohne den Geist christlicher Solidarität und Gerechtigkeit kann uns auch das geplante Reichswirtschaftsparlament wenig helfen. Wo nur Gruppenegoismus vorherrscht, da ist das Urteil schon gesprochen durch jenes alte Wort: Omne regnum in se divisum delebitur! —

Menschenseele, so ganz entlaubt,	Schaffende Arbeit ist Weltengebot,
Menschenseele, die nicht mehr glaubt,	Ist Erlösung durch Qual und Not,
Glaube ans Schaffen.	Schaffet und wirkt. (Wilbenbruch.)

Schaffet und wirkt! So rufen auch wir dem deutschen Volke zu. Ein Schaffen ohne Glauben aber mag für den einzelnen zeitweilig Qual und Not überdönen. Zum Erlöser wird es nicht und erst für ein ganzes Volk nie und nimmer Glück, Frieden, Bestand sichern können. Zu dem Schaffen muß noch ein zweites hinzutreten, wie der Leipziger Nationalökonom Wilhelm Stieda es fordert: „Wann und wie aus dem heutigen Wirrwarr die Reime einer ansprechenden Änderung sich herauschälen werden, die dem deutschen Volke erlauben, seinen ihm gebührenden Platz inmitten der andern Nationen mit Ehren wieder einzunehmen, steht dahin. Gelänge es, in den kommenden Geschlechtern die Grundsätze bete und arbeite wieder mehr zur Anerkennung zu bringen, so wären wir gerettet.“¹

Bis dahin hoffen wir auf den Sonnenaufgang, ohne ihn heute schon anzukündigen.

¹ Die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens, in Jahrbuch für Nationalök. und Stat. 59 (1920) 30.